

Brigitte Vallenthin

»Ich bin dann mal Hartz IV«

(K)Ein Einzelfallbericht

Mit einem Vorwort von Helga Spindler

VSA: Verlag Hamburg

www.vsa-verlag.de

www.hartz4-plattform.de

© VSA: Verlag 2010, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg

Alle Rechte vorbehalten

Umschlagabbildungen: Bilder der Ausstellung »Hartz IV sind wir« – Grafik: Monika Heimann, Köln, www.sowohl-als-auch.de – Text: Brigitte Vallenthin, Wiesbaden, www.hartz4-plattform.de. Mit Unterstützung des Evangelischen Sozialpfarramtes und des Katholischen Sozialladens, Wiesbaden

Druck und Buchbindearbeiten: Fuldaer Verlagsanstalt

ISBN 978-3-89965-433-2

Inhalt

Vorwort	7
Warum eigentlich?	13
»Kunden«-Service	15
Reicht, was Sarrazin genug ist? Oder das Hartz IV-Budget	27
Irgendwas finden wir immer	37
Ene, mene, Hartz IV – und raus sind wir!	55
13 Tage abgeklemmt	63
Wer nicht prozessiert, verliert!	71
Die Musterfrauklage	89
An den Pranger gestellt	109
Ein Brief der Wohlfahrt – das Dilemma im System Hartz IV	123
Zum Weiterlesen: Fakten, Fakten, Fakten	127

Auszug aus dem Kapitel: Die Musterfrau-Klage

Den letzten Impuls für meine Klage löste im Winter 2006 eine Entscheidung des Bundessozialgerichts aus. Das urteilte: Die Höhe des 345,- €-Regelsatzes sei ausreichend und verstoße nicht gegen das Gebot der Menschenwürde des Artikels 1 im Grundgesetz.

Diese Einschätzung konnte und kann ich nun wirklich nicht bestätigen. Ich erfahre das vollkommen anders. Damals lebte ich schon fast zwei Jahre im System Hartz IV und fühlte mich so sehr in meiner Menschenwürde verletzt, wie ich es zuvor niemals erlebt habe. Nach dieser Erfahrung kann ich nicht akzeptieren, dass die Bundesverfassungsrichter schreiben:

»Durchgreifende verfassungsrechtliche Bedenken bestehen (...) nicht gegen die (...) gesetzlich festgeschriebene Höhe der Regelleistungen. Der Senat folgt insbesondere nicht dem Vorbringen (...), die genannten Vorschriften gewährleisteten nicht das verfassungsrechtlich garantierte Existenzminimum und verstießen gegen die Menschenwürde sowie gegen fürsorgerechtliche Strukturprinzipien.«

Selbst dass die Richter die Anforderungen an's nackte Überleben für ausreichend gesichert halten, widerspricht ganz und gar meinem alltäglichen Erleben. Besonders wenn sie behaupten:

»Soweit dem Begriff der Sicherung der ›Mindestvoraussetzungen‹ die Forderung nach einem Schutz vor Existenznot im Sinne einer Sicherung der physiologischen Existenz des Bürgers zu entnehmen ist (...), bestehen keine Bedenken, dass der Gesetzgeber (...) diese Forderung erfüllt.«

Tag für Tag, Woche für Woche und Monat für Monat habe ich nun schon erfahren müssen, dass selbst der vollständige Regelsatz – der nur allzu häufig noch nicht einmal freiwillig gezahlt wird – mit sehr viel Verzicht auf Lebensnotwendiges verbunden ist.

Und schon gar nicht kann ich bestätigen, was die Bundesverfassungsrichter weiter für Recht erklären: »Allerdings ist in der Rechtsprechung

(...) anerkannt, dass die staatliche Gewährleistungspflicht nicht nur auf die bloße Sicherung der körperlichen Existenz beschränkt ist, sondern auch die Gewährleistung eines ›soziokulturellen Existenzminimums‹ sowie einen Schutz vor Stigmatisierung und sozialer Ausgrenzung umfasst (...). Auch diesen Anforderungen wird der Gesetzgeber bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende grundsätzlich gerecht.«

Wie dies tatsächlich verwirklicht werden kann, erklären die Richter allerdings nicht. Sie geben sich damit zufrieden, dass im Gesetz lediglich eine Absichtserklärung steht, die da lautet:

»Die Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst schon nach dem Gesetzeswortlaut u.a. (neben z.B. Ernährung und Kleidung) ›in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben‹.«

Gesetz und Wirklichkeit – zwei unvereinbare Welten?

Die Lebensferne dieses Urteils hat mich herausgefordert. Ich bin enttäuscht über das pauschale Abweisen einer Not, die ich tagtäglich am eigenen Leibe und um mich herum erfahre. Ich kann nicht fassen, dass für die Richter eine abstrakte, inhaltsleere Zahl Lebensbedürfnisse erfüllen soll – ohne dass sie diese genauer betrachten und die Bedarfe benennen.

Mir fehlt die Begründung, warum ausgerechnet 345,- € ausreichen sollen.

Mir fehlt die Begründung, welche Bedürfnisse damit im Einzelnen erfüllbar sein sollen.

Mir fehlt die Begründung, was diese Bedürfnisse tatsächlich im Alltag kosten.

Mir fehlt die Begründung, wie die Begriffe »Sicherung der Mindestvoraussetzungen« und »Beziehungen zur Umwelt« sowie »Teilnahme am kulturellen Leben« vom Bundessozialgericht mit Inhalt gefüllt werden.

Also habe ich mich im Sommer 2007 selbst daran gemacht, mal ganz genau hinzuschauen. Ich habe das Billigste bei Lebensmittel-Discountern sowie in Drogeriemärkten gesucht, besuchte kostengünstige Bekleidungshäuser und Schuhgeschäfte, habe mich bei Reinigungen und Schuhmachern informiert, Möbel- und Strompreise erfragt, Kosten für Busfahrten, Telefon, Internet, Handy und Kontoführung ermittelt, nach günstigen Möglichkeiten für Sport, Kino, Museum, Zeitungen, Bücher oder Gaststättenbesuche gefragt und geschaut, was ich für Christbaum, Kerzen und vieles mehr im kostengünstigsten Falle ausgeben muss.

Hartz IV-Regelsatz: Gesetz und Wirklichkeit – Zusammenfassung*

	Regelsatz »in's Blaue«	Markt-reale Kosten	Zusätzlicher Bedarf
Lebensmittel, Getränke	132,71 €	260,47 €	127,76 €
Kleidung, Schuhe	34,26 €	40,69 €	6,43 €
Wohnen und Strom	25,92 €	36,75 €	10,83 €
Einrichtung, Geräte, Werkzeuge	27,70 €	29,48 €	1,78 €
Gesundheit	13,17 €	14,05 €	0,88 €
ÖPNV, Auto, Fahrrad	19,20 €	56,40 €	37,20 €
Post, Telefon, Internet	22,37 €	77,19 €	54,82 €
Freizeit, Kultur, Literatur	39,48 €	66,99 €	27,51 €
Gastronomie	10,06 €	27,20 €	17,14 €
Körperpflege, Finanzdienstleistung	20,13 €	39,58 €	19,45 €
Familienfeste, Feiertage	0,00 €	25,43 €	25,43 €

* Stand 30.6.2007



All diese in der Realität vorgefundenen – und nicht in's Blaue hinein geschätzten – Zahlen habe ich den einzelnen Gruppen zugeordnet, die im Hartz IV-Regelsatz enthalten sein sollen. Herausgekommen ist nicht viel weniger als das Doppelte von dem, was die Bundesregierung und mit ihr die Bundessozialrichter Menschen als angeblich ausreichend zubilligen.

- Die Realität hat mir bewiesen: 674,23 € kostet monatlich ein bescheidenes Leben.
- Hartz IV erlaubt davon aber nur 345,- €.
- Es fehlen also 329,23 € am »menschenwürdigen Existenzminimum – wie es das Bundesverfassungsgericht am 9. Februar 2010 jedem Menschen zugebilligt hat.

Alleine die Lebensmittel kosten bereits fast das Doppelte des für Hartz IV zugebilligten Anteils, wie die nebenstehende Tabelle zeigt. Für »Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren, alkoholische Getränke«

- erlaubt Hartz IV: 132,71 €,
- das kostet aber: 260,47 €,
- zusätzlich werden benötigt: 127,76 €.

Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren, alkoholische Getränke

(Tagesbedarf/Erwachsene nach DGE, Deutsche Gesellschaft für Ernährung)*

Frühstück		
1 Tasse Kaffee 16 g	500 g Kaffee 3,99 € davon 16 g =	0,13 €
Vollmilch 1/3 l	1 L Vollmilch 0,62 € davon 1/3 =	0,21 €
Zucker 20 g	1 kg Zucker 0,92 € davon 20 g =	0,02 €
2 Scheiben Vollkornbrot	10 Scheiben Vollkornbrot 0,99 € davon 2 =	0,20 €
Butter 25 g	250 g Butter 0,79 € davon 25 g = 0,09 €	0,08 €
2 Scheiben Wurst	10 Scheiben Mettwurst 0,85 € davon 2 =	0,17 €
2 Scheiben Käse	10 Scheiben Gouda 1,59 € davon 2 =	0,32 €
Marmelade 25 g	450 g Erdbeermarmelade 0,79 € davon 25 g =	0,04 €
1 Tafel Schokolade	100 g à 0,65 €	0,65 €
Zwischenmahlzeiten und sonstige Tagesration		
2 Äpfel	Stückpreis ca. 0,48 € =	0,96 €
2 Bananen	Stückpreis ca. 0,51 € =	1,02 €
Mineralwasser 2 l	1,5 L Mineralwasser à 0,19 €, davon 2 l =	0,25 €
1 Fruchtojoghurt	150 g Fruchtojoghurt =	0,19 €
5 Filterzigaretten	17 Zigaretten 3,10 € davon 5 Stck. =	0,91 €
1 Flasche Bier 0,5 l / Woche	0,5 l Bier 0,49 € davon 1/7	0,07 €
1 Flasche Wein 0,7 l / Monat	0,7 l Wein 4,99 € davon 1/30	0,17 €
Mittagessen: Frikadelle mit Beilage + Gemüse		
Hackfleisch 250 g	250 g Hackfleisch 0,95 €	0,95 €
Kartoffeln 250 g	2 kg Kartoffeln 2,49 € davon 250 g =	0,31 €
Gemüse 250 g	1 Kg Möhren 0,59 € davon 250 g =	0,15 €
Abendessen		
1 Salatkopf	1 Salatkopf	0,86 €
200 g Tomaten	1 kg Tomaten 1,59 € davon 200 g =	0,32 €
1/2 Gurke	1 Gurke 0,45 € davon 1/2 =	0,23 €
2 Scheiben Brot	2 Scheiben Vollkornbrot wie vor =	0,20 €
div. Zutaten wie Öl, Essig, Gewürze	pauschal	0,20 €

* Angaben nach: Discounter PLUS, Dotzheimer Str. 24-26 in 65185 Wiesbaden; Stand 13.6.2007

